

**Rede des neu gewählten Präsidenten des Bayerischen Landkreistags am 5.
Juni 2014 in Bad Tölz**

Stand: 04. Juni 2014

Inhalt

- I. Persönlicher Einstieg
- II. Heimat 2030
- III. Landkreisfinanzen
- IV. Abbau kommunaler Soziallasten
- V. Krankenhausfinanzierung
- VI. Asylpolitik in den Landkreisen
- VII. Europa
- VIII. Personalausstattung der Landratsämter als Dienstleister
- IX. Schlusswort

Es gilt das gesprochene Wort!

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Herren Regierungspräsidenten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

I. Persönlicher Einstieg

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

zuerst ein herzliches Dankeschön für Ihr Kommen!
Eigentlich hatten Sie ja fest eine Auslands-Dienstreise für heute geplant.

Dass Sie Ihren Terminkalender für unsere Landkreisversammlung nochmals überprüft und dann abgeändert haben, betrachten wir als große Ehre und als Zeichen der engen Verbundenheit mit den bayerischen Landrätinnen und Landräten.

Seien Sie uns herzlich Willkommen in Bad Tölz bei unserer Landkreisversammlung!

Wir wollen mit Ihnen gemeinsam Bayern noch lebenswerter und lebenswerter machen und mit großen Schritten dem Ziel der gleichwertigen Lebensbedingungen in allen Landesteilen näher kommen.

So darf ich Ihnen heute in meiner ersten Rede als neu gewählter Präsident unsere Vorstellungen zum „Bayern-Plan“ darlegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige Vollversammlung aller Mitglieder des Bayerischen Landkreistags ist eine besondere. Gestern haben wir, wie das alle sechs Jahre zu Beginn der gesetzlichen Kommunalwahlperiode geschieht, die Zusammensetzung unserer Gremien bestimmt. Dies geschah sehr harmonisch und einvernehmlich. Damit ist die Basis für eine erfolgreiche Arbeit in dieser Wahlperiode gelegt. Die Landkreisversammlung hat mir, der Vizepräsidentin und den zwei Vizepräsidenten das Vertrauen ausgesprochen. Nochmals ganz herzlichen Dank für diesen Vertrauensbeweis bzw. Vertrauensvorschuss und die vielen Glückwünsche!

Ich wurde gestern mehrfach mit der Frage bzw. Bemerkung konfrontiert:
Jetzt haben Sie Ihr Ziel ja erreicht!

Meine Antwort lautete bzw. lautet:
Nein, wir stehen am Start!
Als Landräte und Landrätinnen sehen wir ein Amt oder eine Funktion nicht als Lametta oder Befriedigung von persönlichen Eitelkeiten, sondern als ehrenvolle Aufgabe und Herausforderung!

Und wir stehen vor großen Herausforderungen! So starten wir heute eine gemeinsame Mission!

Für mich als eingefleischten Fußballfan ist die Übertragung der Führungsaufgabe wie die Wahl zum Mannschaftskapitän, der zusammen mit allen Mitstreitern, Euch liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders den Vizepräsidenten, dem Präsidium und den Ausschüssen für den Erfolg der Landkreise kämpft.

Die Geschäftsstelle in München wird uns dabei kräftig unterstützen.

Ich übernehme diese Verantwortung sehr gerne.
Wir können nur mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung erfolgreich sein!

Deshalb bitte ich Euch alle um Eure Unterstützung und Mithilfe.
71 Landrätinnen und Landräte sind 71 Individualisten.
Jede und jeder muss die individuellen Herausforderungen des eigenen Landkreises meistern!

Und doch gibt es sehr viele gleichgelagerte Herausforderungen, die wir nur als Mannschaft bewältigen können!

Wir wollen uns gemeinsam für die Menschen in unseren Landkreisen einsetzen.

Ich will das Ergebnis der Kommunalwahlen nicht weiter kommentieren.

Nur so viel:

allein 27 neue Gesichter im Kreise der Landrätinnen und Landräte und die damit einhergehenden Veränderungen, auch die Parteizugehörigkeit betreffend, sind Beleg für einen lebhaften Wandel.

Um so mehr gilt:

unsere Stärke als Bayerischer Landkreistag war immer schon überparteiliches und gemeinsames Handeln.

Und daran darf sich auch nichts ändern!

Wir waren und sind eine eingeschworene Gemeinschaft, eine große Familie!

Wir werden uns auch in Zukunft geschlossen als Landkreistag unseren Aufgaben stellen.

Auch von unseren bayerischen Schwesterverbänden, deren Vertreter ich hiermit ausdrücklich begrüße, erwarte ich diese Geschlossenheit.

Dies gilt umso mehr, als wir auf bewegte Zeiten in unserem Verband zurückschauen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals dem ehemaligen Ersten Vizepräsidenten Roland Schwing, der die Geschäfte in der abgelaufenen Wahlperiode zweimal interimswise hervorragend geführt hat, ausdrücklich danken.

Er hat in einer für unseren Verband, aber auch für jeden Einzelnen von uns, schwierigen Phase - Sie wissen, was ich meine - das Ruder übernommen und zusammen mit Herbert Eckstein und Dr. Hubert Faltermeier sowie unserem Geschäftsführer Dr. Hannes Keller das Schiff souverän durch die Klippen gesteuert.

Lieber Roland, das war nicht einfach. Umso mehr danke ich Dir ganz herzlich nochmals auch an dieser Stelle.

Das letzte Jahr war für uns ohne Zweifel kein Vergnügen. Ein Blick auf die gesamte abgelaufene Wahlperiode zeigt allerdings, dass wir auch manches erreicht haben, dass eine lobende Erwähnung verdient.

Denken Sie etwa an die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung für Senioren oder an die Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs mit der Beauftragung eines Gutachtens. Ich werde später darauf zurückkommen.

Ich danke allen, die sich dafür eingesetzt haben und schließe in meinen Dank auch den früheren Präsidenten Jakob Kreidl für seinen Einsatz mit ein.

Meine Aufgabe ist es nun, unsere Interessen für die kommenden Jahre mit Nachdruck zu vertreten und nach vorne zu blicken. Ich handle dabei nach dem Motto: „**Bewährtes erhalten, Neues Anpacken!**“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

schon aufgrund der Bayer. Verfassung sind Sie unser wichtigster Ansprechpartner und Partner!

Sie sind aber auch in Ihrer Funktion als Parteivorsitzender einer der 3 Regierungsparteien unser wichtigster Verbündeter, wenn es um die Wahrung unser Interessen beim Bund geht!

Da ich Sie nun ja auch schon viele Jahre etwas näher kenne, weiß ich, dass zuerst der Dank angesagt ist, bevor man zu Wünschen, Bitten und Forderungen kommt!

So danke ich aus Überzeugung - nicht wegen dem Ritual - für Ihren Einsatz und das Durchsetzen der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung für Senioren und Erwerbsgeminderte durch den Bund!

Wir alle wissen, das haben wir ausschließlich Ihnen zu verdanken!

Auch wenn die Entlastung durch den enormen Anstieg der Jugendhilfekosten schon wieder verfrühstückt ist. Wäre diese Entlastung nicht eingetreten, hätten wir diese Kosten on top zu bezahlen!

Wir danken für die Durchsetzung der Aufnahme eines Bundesleistungsgesetzes in den Koalitionsvertrag, das uns bis 2018 eine Entlastung um 5 Mrd. € deutschlandweit bringen soll.

Aktuelle Anmerkungen dazu folgen später!
Und wir danken für die Bereitschaft, Änderungen im kommunalen Finanzausgleich wegen objektiver Ungerechtigkeiten herbeiführen zu wollen!

All diese Punkte wären ohne Ihren Einsatz undenkbar gewesen!

Darum hoffe ich auch in Zukunft auf Ihr Verständnis für unsere Belange und Ihre Bereitschaft, für diese Ziele an unserer Seite zu kämpfen!

Am 9. April bei der Pressekonferenz nach der Präsidiumssitzung, auf der die Empfehlung für meine Kandidatur ausgesprochen wurde, wurde ich gefragt, was ich für einen Stil pflegen werde: eher so wie Herr X oder doch lieber wie Herr Y?

Meine Antwort:

Meinen eigenen! Ich werde niemanden kopieren und so weiterarbeiten, wie bisher!

Ich durfte mit Ihnen ja schon einige Dinge mit mindestens bayernweiter Bedeutung auf den Weg bringen.

Sie werden in mir auch in Zukunft immer einen ehrlichen, offenen und fairen, wenn auch in der Sache hartnäckigen Gesprächspartner finden.

Das ist Ihnen ja bekannt

II: Heimat 2030

Überleitung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

was sind die Herausforderungen der nächsten Jahre?
Überall allem steht für mich das Thema das ich unter die Überschrift „Heimat 2030“ stelle!

Die Messlatte für uns alle, Landräte, Bürgermeister, Gemeinde- und Kreisräte und für die Bayer. Staatsregierung wird sein:

Gelingt es uns in den kommenden 6 Jahren die Weichen so zu stellen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger auch im Jahre 2030 unbeschwert und zu den vielbeschworenen gleichen Lebensbedingungen in allen Teilen unseres Landes leben können!

Der demografische Wandel wird in den kommenden 6 Jahren zunehmend sichtbar werden!

Dem müssen wir mit einer Anpassungsstrategie begegnen.

Sie versucht die Folgen des Wandels zu meistern und zu optimieren.

Wir stehen im Wettbewerb um die besten Köpfe!

Es muss gelingen die jungen Menschen in der jeweiligen Region zu halten und sogar Fachkräfte von außerhalb für unsere Regionen zu gewinnen.

Das muss auch im Interesse aller liegen:

eine weitere Konzentration auf die Metropolregionen sorgt auch dort für große Herausforderungen.

Eine Steigerung von geschätzten 350.000 Einwohnern im Ballungsraum München in den nächsten 15 bis 20 Jahren würde auch viele Probleme aufwerfen.

Die Konzepte liegen auf der Hand:

Ich kann nur in Stichpunkten darauf eingehen.

Maßnahmen

Wir brauchen vor Ort eine funktionierende Wirtschaft mit attraktiven Arbeitsplätzen.

Dazu brauchen wir die notwendigen Fachkräfte. Beides gehört unabdingbar zusammen

Wir brauchen wohnortnahe Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

Wir brauchen eine verlässliche, hochwertige medizinische Versorgung - ambulant und stationär.

Breitband

Und wir brauchen dringendst eine leistungsfähige Infrastruktur:

sowohl Verkehrsinfrastruktur als auch die digitale Infrastruktur!

bei der digitalen Infrastruktur sind wir derzeit auf einem ersten guten Weg!

Auch hierfür danken wir, dass die Bayer. Staatsregierung durch unseren Heimatminister hier rasch das Thema angepackt hat.

Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung vom Bund werden wir das allerdings nie zufriedenstellend schaffen!

Verkehrsinfrastruktur

Große Sorgen bereitet mir und uns allen die Verkehrsinfrastruktur!

Ohne leistungsfähige Verkehrsverbindungen - Straße und Schiene - werden wir den Wettbewerb gegen die Zeit nicht gewinnen!

Vielerorts begann der wirtschaftliche Aufschwung mit der Fertigstellung der Autobahn!

Was derzeit auf unseren Autobahnen und Bundesstraßen, leider auch Staatsstraßen los ist, bereitet uns schlaflose Nächte!

Beispiel A 3:

Überall Baustellen, schwere Verkehrsunfälle, endlose Staus,
Geschwindigkeitsbeschränkungen, blow ups bereits bei
Temperaturen um die 25 Grad!

Seit Tagen das Top-Thema in unseren Medien.

Wenn man mit den Fachleuten spricht, erfährt man, dass
die technische Ausführung gar nicht auf diesen, jetzt
vorhandenen Schwerlastverkehr ausgebaut ist!

Mir wird gesagt, nicht einmal der notwendige
Sanierungsaufwand kann über die normalen
Bewirtschaftungsmittel abgedeckt werden!

Von einer Ertüchtigung auf 6 Spuren ist gar nicht zu
denken!

Die A 3 ist die längste Autobahn in Bayern. Auf den
anderen Strecken gibt es die gleichen Probleme.
Die endlosen Listen berechtigter Forderungen zu dringend
benötigten Bundesstraßen und Staatsstraßen ist Ihnen
genauso bekannt wie uns!

So können wir den Kampf gegen die Landflucht nicht
gewinnen, im Gegenteil:

wenn die Sanierung und Ertüchtigung unserer
Infrastruktur so lange dauert, wie der Neubau der A 94,
der A 6 oder dem Ausbau der A 3 in Franken, dann
werden wir weit zurückfallen!

Ich habe jetzt noch nicht eine Bahnlinie genannt! Auch
diese Verkehrswege müssen ausgebaut werden.

Heute zählt nicht die Entfernung in km, sondern in Zeit
und Kosten!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

hier ist dringender Handlungsbedarf!

Der Bundesfinanzminister Schäuble sagt in einem
Interview in der jüngsten Ausgabe des Fokus auf die
Frage:

*„ Beim Straßenbau haben Sie selbst auf finanzielle
Engpässe hingewiesen. Wie kompensieren Sie, dass der
Staat auf Grund der Neuberechnung der LKW -Maut noch
weniger Geld für die Infrastruktur zur Verfügung hat?*

Da haben wir ganz klar eine Lücke. Ich weiß auch nicht, wie wir die schließen. Das ist eine Herausforderung. Denn wir wollen in jedem Fall die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur bis 2017 insgesamt um 5 Mrd. € aufstocken.“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

da bedarf es eines radikalen Umdenkens!
Mit 5 Mrd. € bis 2017, die noch dazu unsicher sind,
werden wir nicht weiterkommen!
Wer weiß, vielleicht brauchen wir auch 5 Mrd.€ pro Jahr?!

Das muss der Bundesverkehrsminister offen und ehrlich darlegen!

Und dann darf es keine Tabus geben!

**Einführung einer
allg. Maut**

Wir müssen dann auch darüber nachdenken, ob nicht hierfür eine allgemeine Maut für Autobahnen und Bundesstraßen eingeführt werden muss, die nicht mit der Kfz-Steuer verrechnet wird!

Und die ausschließlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung steht!

Ich habe die letzten Tage mit etlichen Bürgern gesprochen!

Der überwiegende Anteil wäre sehr wohl bereit, einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu leisten.

Davon profitiert auch der Bewohner der Metropolen. Durch immer weiteren Zuzug überhitzt ja auch der Wohnungsmarkt in den Städten!

Ich weiß, dass Sprengkraft in dieser Forderung liegt!
Es nützt aber nichts!

Bis 2020 muss unsere Infrastruktur weitestgehend intakt sein!

Das ist für mich der Schlüssel zum Erfolg!

Weiterer Punkt:

Zur Steigerung der Attraktivität unserer Landkreise müssen wir uns fit machen, für die älter werdende Gesellschaft.

Dazu gehören bauliche Veränderungen genauso, wie veränderte gesellschaftliche Angebote bis hin zu einem flexiblen ÖPNV.

Wir wollen weiter mit einer intakten Natur punkten und dürfen daher nicht automatisch unsere schöne Landschaft für Stromtrassen und Windräder opfern!

Auf der anderen Seite ist eine verlässliche und bezahlbare Energieversorgung unerlässlich!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir alle wissen, dass die Herausforderungen riesig sind. Das darf uns aber nicht abschrecken, die Aufgaben anzupacken!

Wir begrüßen ausdrücklich die Schaffung des Heimatministeriums und bieten die enge Zusammenarbeit an.

Es geht um die gemeinsame Zukunft Bayerns. Jeder muss seinen Beitrag leisten!

Wir erledigen gerne unsere Hausaufgaben!

Dazu benötigen wir aber eine solide Finanzausstattung.

Überleitung FAG

Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit der nächsten Jahre wird zweifellos auf der Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik liegen.

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, steht Bayerns Finanzpolitik vor einem Wandel:

Sie, Herr Ministerpräsident und Ihr Finanzminister Markus Söder stimmen auf nicht mehr ganz so erfreuliche Jahre ein.

Umso wichtiger sind geordnete Landkreisfinanzen. Ich sehe gerade beim Thema „Finanzausgleich“ großen Handlungsbedarf.

III. Landkreisfinanzen

1. Reformbedarf des kommunalen Finanzausgleichs

**Dringender
Reformbedarf**

An oberster Stelle geht es um die Frage der gerechten Verteilung der Mittel. Da sehe ich aktuell ein Defizit:

Einige finanzstarke Städte werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen doppelt begünstigt:

Durch die Hauptansatzstaffel und durch die derzeitigen Regeln der Steuerkraftberechnung.

Es mag früher gerechtfertigt gewesen sein, den Bedarf in den Städten höher anzusetzen, als es auf dem Land noch keine Kanalisation gab.

**Ermittlung der
fiktiven
Ausgabenbelastung**

Heute aber müssen auch kleine Gemeinden gleich hohe Standards in Kindertagesstätten, in Schulen, bei der Kanalisation und anderswo einhalten.

Vor allem seit der Gebietsreform sind die Anforderungen an alle Gemeinden enorm gestiegen.

Bei der Einwohnergewichtung dagegen hat das keinen Niederschlag gefunden.

Das ist ein Fehler!

Wir sollten die Gewichtung der Einwohner einander weiter annähern, egal ob groß oder klein.

Ich verstehe auch nicht ganz, warum die Einwohner bei den Schlüsselzuweisungen anders berechnet werden als beispielsweise bei der Krankenhaumlage oder beim Sozialhilfeausgleich für die Bezirke!

**Ermittlung der
fiktiven Einnahmen**

Noch weniger verstehe ich die fiktive Einnahmenberechnung - sie spiegelt die Leistungsfähigkeit und die tatsächlichen Einnahmemöglichkeiten nicht richtig wieder.

Ich will das gerne erläutern:

In München etwa werden von 307 Mio. Euro

Grundsteuereinnahmen des Jahres 2013 gerade mal 145 Mio. Euro, also knapp die Hälfte, in die Steuerkraft 2015 eingerechnet.

Mehr als die Hälfte bleibt anrechnungsfrei!

Ähnlich sieht es bei der Gewerbesteuer aus.

München hatte 2013 fast 2 Milliarden Euro netto an Gewerbesteuer eingenommen.

Knapp 760 Mio. Euro davon werden der Stadt nicht als Steuerkraft angerechnet, weil der Hebesatz bei 490 % liegt.

Durch die Anwendung der Nivellierungshebesätze werden zusammen ca. 920 Mio. Euro nicht angerechnet!

Nur damit Sie eine Vorstellung von der Dimension haben: Da sind etwa 8 % der Steuerkraft aller bayerischen Gemeinden oder 12,5 % der Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden!

Ich finde, das ist ein massiver Vorteil gegenüber anderen Gemeinden.

Gerecht ist was anderes!

Im Steuerrecht ist es ja so, dass die Einkommensschwächeren prozentual weniger zahlen und die Reichen einen Spitzensteuersatz!

Beim Finanzausgleich ist es genau anders herum:

Die finanziell Schwächeren zahlen aus der vollen Berechnungsgrundlage, die Top-Adressen haben einen hohen Freibetrag!

Die hohen Hebesätze kann man auch nur verlangen, weil eine hervorragende Infrastruktur in allen Bereichen vorliegt! Diese Infrastruktur finanziert in vielen Bereichen zu einem großen Teil auch der Freistaat Bayern.

Mir geht es um keine Neiddebatte!

Mir geht es um ein Stück mehr Gerechtigkeit!

Bayern braucht natürlich auch starke Metropolen!

In Deutschland leben aber nur 30 % in Städten über 100.000 Einwohner!

Die 70 % Bürgerinnen und Bürger sollen aber weiter in ihrem gewohnten Umfeld bestens leben können!

Reformvorschläge Landkreistag

Was können wir ändern?

Für mich stellt sich die Frage, ob die Einwohnenspreizung
- besser bekannt unter dem Synonym Einwohnerveredlung
- beim Hauptansatz verringert und ein Teil der soeben erwähnten freien Finanzmasse, die über dem Nivellierungshebesatz liegen, in die Steuerkraft eingerechnet werden sollen.
Auch eine moderate Anhebung der Nivellierungshebesätze wäre zu überlegen.

Gutachten FAG

Vielleicht bringt uns das Gutachten des finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln in diesem Punkt ein Stück weiter.

Wie ich höre, scheinen die Gutachter diesen Ideen gegenüber aufgeschlossen zu sein.
Bis Ende Juni 2014 wissen wir voraussichtlich mehr.

Am vergangenen Mittwoch hat ja bei einem Workshop im Heimatministerium der Dialog dazu begonnen.

Überleitung

Jedenfalls bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sich im kommunalen Finanzausgleich 2015/2016 für eine Reform des Finanzausgleichs im Sinne einer finanziellen Stärkung des ländlichen Raums einzusetzen.

2. Finanzausgleich 2015

Das erste Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2015 findet am 7. Juli 2014 statt. Ich habe gleich die Ehre als Präsident des Bayerischen Landkreistags dieses Jahr die Federführung inne zu haben.

Zunächst darf ich an dieser Stelle auf den Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen hinweisen, dessen Aufnahme in die Bayerische Verfassung in Art. 83 bei den Bürgerinnen und Bürgern beim Volksentscheid im September 2013 eine überwältigende Zustimmung fand.

Die hohe Zustimmungsquote von über 90 % zeigt, welchen Stellenwert leistungsfähige Kommunen bei den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern haben.

Die Gesamtsumme der letzten Jahre hatte jedes Jahr neue Rekordwerte, für die wir uns - verehrter Herr Ministerpräsident - selbstverständlich bedanken.

Unsere Ausgaben laufen jedoch im Bereich der sozialen Sicherung weiter enorm aus dem Ruder!

Wir fordern daher:

Anhebung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund

Eine deutliche Anhebung des Kommunalanteils am allgemeinen Steuerverbund von derzeit 12,75 % schrittweise auf 15 %, verbunden mit einer kräftigen Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für Landkreise und Gemeinden:

Die Kommunen haben trotz der Verbesserung bei der Einnahmesituation erhebliche Probleme!

Ich nenne nur die wesentlichen Eckpunkte:

- Weiterer ungebremster Anstieg der Sozialleistungen
- enorme Anstrengungen bei der Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen

- Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen
- Permanente finanzielle Belastung durch die notwendigen Generalsanierungen der vorhandenen Schulgebäude unter Berücksichtigung der energetischen Anforderungen (Umsetzung des Klimaschutzbündnisses) und des Brandschutzes.

Die von den Kommunen zu lösenden Aufgaben erfordern erhebliche Geldmittel und gerade die finanzschwachen Kommunen sind auf steigende Schlüsselzuweisungen angewiesen.

Anhebung des kommunalen Anteils am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

2003/2004 wurde der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund von 65 v.H. auf 42,83 v.H. reduziert.

Nach der Anhebung auf 52,5 v.H. in 2014 wird weiterhin die Anhebung auf die ursprünglichen 65 v.H. gefordert. Durch die gegenüber 2003 immer noch fehlenden 12,5 %-Punkte gehen den Kommunen jährlich 194 Mio. € verloren!

Dieser Umstand führt in Zeiten erhöhter Verkehrsbelastungen, strenger Winter, stets zunehmender Fahrzeugzulassungen, steigender Fahrgastzahlen und ständig steigender Kosten zu einer erheblichen Vernachlässigung des Straßenbaus und der Einrichtungen des ÖPNV und damit der Pflege von öffentlichem Eigentum im zweistelligen Milliarden-EURO-Bereich.

Es gilt, die kommunale Infrastruktur, die kommunalen Sachwerte - kurz die Substanz der Kommunen - zu erhalten und Spielraum für zukunftsorientierte Investitionen zu schaffen. Zu diesem Zweck muss der kommunale Anteil am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund wieder auf die ursprünglichen 65 v.H. angehoben werden, damit die Rückstände im Bereich des kommunalen Straßenbaus und Straßenunterhalts und des ÖPNV abgebaut werden können, bevor ein noch kostspieligerer Substanzverlust droht.

Anhebung der Erstattungsquote für die Schülerbeförderung auf 80 %

Durch die Schulreformen im Bereich der Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien ist ein weiterer Anstieg der Beförderungsleistungen zu beobachten.

Hinzu kommen die ansteigenden Beförderungskosten, verursacht durch die höheren Treibstoffpreise und Personalkosten.

Die bisherige Erstattungsquote von 60 % ist unzureichend, eine Anhebung auf 80 % notwendig.

Dies umso mehr, als die Kostenfreiheit des Schulweges eine staatliche Entscheidung ist, die nicht auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden darf.

Nach der Einnahmeseite ist nun die Ausgabenseite zu beleuchten

IV. Abbau kommunaler Soziallasten

Anstieg Sozialleistungen seit 2000 um 64 %

Festzuhalten ist, dass die Landkreise und Bezirke trotz gestiegener Umlagekraftzahlen nicht in der Lage sind, ihre Umlagesätze spürbar zu reduzieren. Hauptgrund hierfür sind die weiterhin rasant steigenden Ausgaben im Sozialbereich. Von 2000 bis 2012 haben die Sozialausgaben der Kommunen in Bayern von 3,6 Mrd. € auf 5,9 Mrd. € zugenommen. Das ist ein Zuwachs von 2,3 Mrd. € bzw. 64 %!

Grundsicherung im Alter

Aufgrund der Proteste der Kommunen und Ihrer Hartnäckigkeit, Herr Ministerpräsident, übernimmt der Bund ab 2014 die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit in vollem Umfang.

Koalitionsvertrag

Ebenso zu begrüßen ist der Koalitionsvertrag von CSU, CDU und SPD vom Dezember 2013 auf Bundesebene, insbesondere die angekündigte Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € jährlich im Zug einer Reform der Eingliederungshilfe und die für 2015 angekündigte Reform der Pflegeversicherung.

Eingliederungshilfe Anstieg um 75 % seit 2000

Allein in Bayern sind die jährlichen Ausgaben für die Eingliederungshilfe zwischen 2000 und 2012 von rund 1,26 Mrd. € auf 2.21 Mrd. € um 953 Mio. € (+ 75 %) angestiegen.

Nachrangprinzip außer Kraft

Der Anstieg dieser mit dem Bundessozialhilfegesetz 1961 eingeführten Leistungen beruht auch darauf, dass das Leistungsrecht der Eingliederungshilfe der Menschen mit Behinderung das Nachrangprinzip der Sozialhilfe weitestgehend nicht mehr anerkennt.

Der Bund muss sich deshalb seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung durch die rasche Erarbeitung und Inkraftsetzung eines neuen Bundesleistungsgesetzes stellen.

Der von der Bundesregierung angedachte Zeitplan sieht vor, dass sich der Bund von 2015 bis 2017 mit je 1 Mrd. € und ab 2018 mit jährlich 5 Mrd. € beteiligen wird.

**Bundesrat
unterstützt
kommunale
Forderung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
wir wissen, dass wir uns hier, wie eingangs angesprochen,
auf Sie voll verlassen können!

Wir brauchen Sie auch, denn es darf nicht einen
nochmaligen „Länderfinanzausgleich“ geben!
Die Entlastung muss tatsächlich und ausschließlich für die
Eingliederungshilfe erfolgen!

Der 1. Kompromiss in Höhe von 1 Mrd. als Zwischenlösung
für 2015 soll - meines Wissens nach zu 50 % über die
Umsatzsteuerbeteiligung und zu 50 % über KdU (Kosten
der Unterkunft) fließen!

Unsere Mitarbeiter haben errechnet, dass auf Bayern 114
Mio.€ entfallen würden!

Nach der Verteilung über die tatsächlichen
Eingliederungskosten würden die Bayer. Kommunen rund
154 Mio.€ erhalten!

Ein Unterschied von 40 Mio. € zu Lasten der Bayer.
Kommunen!

Als Zwischenlösung können und müssen wir das
akzeptieren!

Immer besser, als bis 2018 warten!

Aber die dauerhafte Lösung kann so nicht aussehen.
Die Kosten der Unterkunft sind nun einmal bei uns
aufgrund der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt
geringer als in anderen Bundesländern!

Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind jedoch gleich
hoch wie in anderen Bundesländern!

Auch wenn das auch bei uns beim DLT anders gesehen
wird!

Wir haben die bayerischen Interessen zu vertreten und
sind mehr als solidarisch, was den Länderfinanzausgleich
angeht!

Wir können nicht bei jedem System das Nachsehen haben!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir müssen hier Seite an Seite die bayerischen Interessen
durchsetzen!

Wir setzen hier voll auf Sie!

Für die interne bayerische Verteilung halten wir es für
wichtig, die Mittel ganz konkret zur Entlastung der Träger
der Eingliederungshilfe zu verwenden als Ausgleich für
den fehlenden Rückgriff.

Nur wenn die Bezirke ab 2015 ca. 7 % und ab 2017 ca. 33
% ihrer Aufwendungen aus der Eingliederungshilfe ersetzt

bekommen, ist es möglich, dass die Bezirksumlagesätze und damit die Kreisumlagesätze sinken und die Gemeinden die notwendigen Entlastungen zur Finanzierung wichtiger Investitionsmaßnahmen erhalten.

**Hilfe zur Pflege 2012
639 Mio. €**

Vor 20 Jahren, im April 1994 haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat mit Wirkung zum 01. Januar 1995 die Pflegeversicherung beschlossen.

Die Hilfen werden nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gewährt.

Die Sozialausgaben der bayerischen Kommunen für Hilfe zur Pflege, die bis 1995 noch an der Spitze unter den Hilfearten in besonderen Lebenslagen waren, verminderten sich darauf von 914 Mio. € in 1995 auf 460 Mio. € in 1999, also um 47,7 %!

Inzwischen sind die jährlichen Sozialhilfeausgaben für die Hilfe zur Pflege in Bayern wieder von 468 Mio. € im Jahr 2000 auf 639 Mio. € im Jahr 2012 angestiegen.

Der Zuwachs von 171 Mio. € (+ 36,5 %) ist dem Umstand geschuldet, dass die Leistungen aus der Pflegeversicherung in den zurückliegenden 20 Jahren nicht ausreichend dynamisiert wurden!

Deshalb begrüßen wir die Aussagen im Koalitionsvertrag, wonach die Leistungen aus der Pflegeversicherung 2015 dynamisiert werden sollen.

Die bayerischen Landkreise erwarten sich, dass damit weniger Menschen, die auf die Hilfe zur Pflege angewiesen sind, in die Sozialhilfe gedrängt werden als das bisher der Fall ist.

Damit würden sich weitere Spielräume für die Rückführung der Bezirksumlagesätze ergeben.

Unendliche Kostensteigerung bei der Jugendhilfe

Insbesondere die Jugendhilfeausgaben steigen in enormem Tempo gerade bei den Landkreisen. Lagen die Jugendhilfeausgaben der Landkreise in Bayern 1990 noch bei 108 Mio. €, so sind sie in 2012 auf 746 Mio. € angestiegen!

Im Vergleich dazu die Gesamtbayerischen Zahlen:

1990 wurden 281 Mio.€ aufgewendet,

2012 1,49 Mrd.!

Gigantisch!

Sie sehen daran aber auch, dass sich die Verteilung massiv zu unseren Ungunsten verschiebt!

War die Verteilung Kreisfreie Städte zu Landkreise 1990 61,6 % zu 38,4 % liegt das Verhältnis heute bei 50 : 50!!

2012 wurden erstmals von den Landkreisen mehr

ausgegeben als von den kreisfreien Städten!
Immer mehr Betroffene ziehen aus dem Ballungsraum in günstigere Wohngegenden und damit verschiebt sich die Ausgabenlast zu unseren Ungunsten!

Auch ein Grund den Finanzausgleich anzupassen.

**Stärkere
Heranziehung
höherer Einkommen**

Bei der Jugendhilfe muss der Bund endlich auch für ambulante Leistungen Kostenbeiträge der Eltern vorsehen.

Es ist nicht darstellbar, wenn selbst Spitzenverdiener für ihre Kinder Jugendhilfeleistungen beantragen, von einem Kostenbeitrag aber verschont bleiben.

**Ein-schränkung des
Wunsch- und
Wahlrechts**

Die Sozial- und Jugendhilfe ist aufgrund des Subsidiaritätsgedankens und der Trägerpluralität vom sogenannten Wunsch- und Wahlrecht geprägt.

Den Wünschen der Leistungsberechtigten bei der Wahl der Hilfestellung des Anbieters soll dann entsprochen werden, wenn keine unverhältnismäßigen Mehrkosten entstehen.

Nach der Rechtsprechung werden derzeit in manchen Fällen selbst 100 % Mehrkosten als nicht unverhältnismäßig angesehen.

Daher muss eine restriktivere Formulierung gefunden oder das Wort „unverhältnismäßig“ gestrichen werden (Änderung § 5 SGB VIII durch den Bund).

Die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben erfordert, dass die politische Diskussion über die Weiterverfolgung der von den Kommunalen Spitzenverbänden in die Gemeindefinanzkommission 2010 eingebrachten 87 Vorschläge zur Überprüfung von Standards neu entfacht wird.

**Umsetzung der
Handlungsempfehlungen der
Arbeitsgruppe
„Standards“**

Auf die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Standards“ vom 30. Juni 2011 der Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung darf erinnert werden.

Diese müssen nun endlich durch die Länder über den Bundesrat in entsprechende Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

Hierzu sind wir auf die entsprechenden Gesetzgeberinitiativen der Staatsregierung im Bundesrat angewiesen.

Überleitung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich habe als einen Baustein für das Projekt „Heimat 2030“

die medizinische Versorgung angesprochen. Als früherer Bundesgesundheitsminister wissen Sie nur zu gut, wie es um die Finanzierung steht.

V. Krankenhausfinanzierung

Für die Sicherung der Zukunft des ländlichen Raums muss aber die medizinische Versorgung der älter werdenden Menschen aufrecht erhalten werden.

Die Kreiskrankenhäuser liefern dazu einen wichtigen Beitrag.

Sie sichern die Grund- und Regelversorgung in der Fläche, insbesondere die notfallmedizinische Versorgung und sind Anknüpfungspunkt für alle weiteren medizinischen und pflegerischen Dienstleistungen.

Sie stehen aber finanziell mit dem Rücken zur Wand! Etwa die Hälfte der Krankenhäuser hatte im vergangenen Jahr ein negatives Betriebsergebnis.

Der Freistaat bekennt sich zu den kommunalen Krankenhäusern.

Er finanziert gemeinsam mit den Kommunen über die Krankenhausumlage den im Ländervergleich absolut gesehenen mit 500 Mio. Euro höchsten Etat für Krankenhausbaumaßnahmen.

Setzt man diesen Ansatz aber ins Verhältnis zur Zahl der Häuser und Betten, bewegt sich Bayern im Ländervergleich im Mittelfeld.

Faktisch befinden wir uns bei der Investitionskostenförderung schon seit Jahren in einer Teilfinanzierung.

Viele Investitionsbereiche wie Küche oder Apotheke werden überhaupt nicht mehr gefördert; der Anteil der förderfähigen Kosten an den Gesamtkosten ist faktisch immer weiter abgesenkt worden.

Die entstehende Lücke müssen die Krankenhäuser aus dem laufenden Betrieb finanzieren oder sind auf Zuschüsse ihres Trägers angewiesen.

Dies wiegt umso schwerer als auch die Betriebskostenfinanzierung durch die Krankenkassen nicht mit den Kostensteigerungen im Krankenhausbereich Schritt hält.

Die kurzfristigen Rettungspakete in den letzten Jahren haben allenfalls für eine Linderung akuter Problemlagen gesorgt.

In der laufenden Legislaturperiode auf Bundesebene wird es entscheidend darauf ankommen, die von Bayern in den Koalitionsvertrag hinein verhandelten Absprachen zu einer besseren Finanzierung der Betriebskosten auch umzusetzen.

Wir bitten den Freistaat unsere Interessen in die eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur mit Nachdruck zu vertreten.

Die Krankenhäuser benötigen nicht nur eine ausreichende Finanzausstattung, sondern auch qualifiziertes Personal. Der Ärztemangel besteht nicht nur im niedergelassenen Bereich, sondern auch bei den Krankenhäusern. Der Freistaat hat für den niedergelassenen Bereich vor zwei Jahren verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um dem Ärztemangel auf dem Land zu begegnen. Das ist gut und dafür danken wir!

Es sind aber noch weitere Schritte notwendig. Der Aufbau von Weiterbildungsverbänden muss gestärkt werden. Den Krankenhäusern müssen auch die Mehrkosten für die Aus- und Weiterbildung der Ärzte besser vergütet werden.

Ohne ärztliches Personal werden die Krankenhäuser im ländlichen Raum ihre Aufgabe der Notfallversorgung nicht mehr wahrnehmen können. Diese erbringen die Krankenhäuser nicht nur im stationären Bereich. Sie fangen auch im ambulanten Bereich die Versorgung auf, wenn die niedergelassenen Strukturen nicht ausreichen.

Gleiches gilt im Übrigen für die Gestellung der Notärzte.

Ohne die Ärzte der Kreiskrankenhäuser würde der Notarztdienst, dessen Sicherstellung Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung ist, in vielen Regionen zusammenbrechen.

Die bayerischen Landkreise bekennen sich dazu, die Strukturen ihrer Krankenhäuser weiter zu entwickeln. Unsere Hausaufgaben müssen wir selbst erledigen. Wir brauchen dazu aber die Unterstützung der Bundes- und Landespolitik. Mit einer schlichten Stilllegung von Planbetten, die immer wieder gefordert wird, ist es dabei längst nicht getan.

VI. Asylpolitik

Ein weiteres Thema, das die Landrätinnen und Landräte bewegt, ist die Asylpolitik. Europa erwartet einen Rekord bei Flüchtlingen. Sie fliehen vor Krieg und Armut über das Mittelmeer und die Zahl der aufgegriffenen Menschen hat sich im ersten Quartal 2014 im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht. Zudem ist die Zahl der Asylanträge in der Europäischen Union um 41 Prozent gestiegen.

Die Unterbringung von Asylbewerbern ist derzeit das drängendste Problem der Landkreise.

Nach Jahren mit moderater Zuwanderung haben wir wieder ein Niveau wie Mitte der 1990er Jahre erreicht.

Forderung nach Aufstockung der Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und München sind hoffnungslos überlastet, die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierungen sind voll. Zwischenzeitlich müssen die Kreisverwaltungsbehörden bald die Hälfte der Asylbewerber dezentral unterbringen.

Nach allen Prognosen wird der Zustrom nach Bayern weiter anhalten. Wir fordern daher, den Druck auf die dezentrale Unterbringung von Seiten des Staates zu mindern.

Zwar bereitet der Freistaat nun eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung in meinem Landkreis in der Stadt Deggendorf vor.

Wir vereinbart muss in jedem Regierungsbezirk eine solche Erstaufnahmeeinrichtung errichtet werden!

Für die beschleunigte Abarbeitung der ausländerrechtlichen Verfahren benötigen wir noch viel mehr Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen!

Auch die Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften müssen erhöht werden.

Es kann nicht angehen, dass zur Freiräumung von Plätzen in den staatlichen Einrichtungen Menschen zur dezentralen Unterbringung zugewiesen werden, die bereits ihren Abschiebebescheid in der Tasche haben.

Genauso wenig kann es angehen, dass die Landratsämter weiterhin trotz aller Bemühungen der Regierungen Menschen zur dezentralen Unterbringung zugewiesen bekommen, die erkennbar keinen Bleibegrund haben.

Diese sind entweder beschleunigt abzuschicken oder in größeren Einrichtungen zu belassen.

**Vollständiger
Kostenausgleich für
dezentrale Unter-
bringung**

Neben der konkreten Unterbringungssituation spielt natürlich die Kostentragung eine wesentliche Rolle.

Die Landkreise bekommen beim Vollzug dieser staatlichen Aufgabe alle Kosten der Unterbringung erstattet (ganz im Unterschied zu den Kommunen in anderen Bundesländern).

Nur unzureichend erstattet werden aber die Kosten für den Verwaltungsaufwand.

Der Kostenausgleich nach Art. 7 FAG basiert auf Zahlen aus der Mitte der letzten Dekade.

Dieser Ansatz muss dringend an die aktuelle Situation angepasst werden, um den Personalmehraufwand der Landratsämter zu refinanzieren.

**Asylsozialberatung
bei den Kreis-
verwaltungs-
behörden bündeln**

Eng mit der Finanzierungsfrage verbunden ist die Förderung der Asylsozialberatung.

Im Landtag wurde eine deutliche Erhöhung der staatlichen Mittel von derzeit 3,4 auf 5,1 Mio. Euro angekündigt.

Das begrüßen wir, da gerade bei der dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern die soziale Betreuung nicht zu kurz kommen darf.

Wir fordern jedoch, die Kreisverwaltungsbehörden in den Förderrichtlinien als Zuwendungsempfänger aufzunehmen.

Das bisherige System, bei dem die staatlichen Mittel von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zentral verwaltet und verteilt wurden, hat erhebliche Schwächen und wird den aktuellen Anforderungen nicht gerecht.

Wir wollen den Verbänden die Ausübung ja nicht wegnehmen!

Die Landkreise tragen schon heute einen erheblichen Teil zur Finanzierung der Asylsozialberatung in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege bei, haben aber auf ihre konkrete Ausgestaltung vor Ort keinen Einfluss.

Viele Kollegen werden unter Zugzwang gesetzt und zahlen freiwillige Zuschüsse an die Verbände!

Obwohl der Freistaat oben mehr Geld in den Trichter schüttet!

Um die Flexibilität und Bedarfsgerechtigkeit des Systems zu erhöhen, fordern wir, im Zusammenhang mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes die Verwaltung der

staatlichen Förderung bei den Kreisverwaltungsbehörden zu bündeln.

Diese organisieren dann unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes zusammen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege die vor Ort notwendigen Strukturen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Nicht nur ums Geld geht es bei einem weiteren Aspekt der Asylpolitik, den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Hier rechnen die Fachleute mit einem Zugang von jährlich 1.000 bis 1.500 jungen Menschen.

Bayernweit fehlen uns derzeit etwa 3.000 Plätze in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Landkreise an der Grenze zu Österreich können aufgrund der hohen Aufgriffszahlen kaum noch einen ordnungsgemäßen Vollzug der Inobhutnahme sicherstellen.

Der Freistaat verweist jedoch auf die Zuständigkeit der örtlichen Jugendämter im eigenen Wirkungskreis.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen in Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege die notwendigen Plätze schaffen.

Um es kurz und klar zu sagen:

Die öffentliche Jugendhilfe ist mit diesem Problem überfordert!

Der Freistaat deckt mit seinem Zuschuss von 400.000 Euro zu den Verwaltungskosten nur einen Bruchteil der den Jugendämtern entstehenden Kosten.

Wegen der Zuständigkeitsregelung im SGB VIII versagt das Solidarprinzip der gegenseitigen Hilfe.

Die Bereitschaft nicht betroffener örtlicher Träger, neue Plätze zu schaffen, hält sich sehr in Grenzen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

der Freistaat muss die Zuständigkeit für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge selbst in die Hand nehmen!

Die öffentliche Jugendhilfe steht zu ihrer Verantwortung, den jungen Menschen mit ihren Leistungen zur Seite zu stehen und die dabei entstehenden Kosten zu tragen.

Die Schaffung zusätzlicher Plätze und die Zuweisung

müssen hingegen zentral gesteuert werden.
Dazu gehört es auch, dass zumindest die Unterbringung aus einer Hand finanziert wird.

VII. Europa

Überleitung

Sehr geehrte Damen und Herren, nach diesen vielen bayerischen und bundespolitischen Themen möchte ich aber auch einen Blick auf Europa werfen.
Die erst seit einigen Tagen vorliegenden Ergebnisse der Europawahl belegen, dass sich hier bedenkliche Tendenzen aufzeigen.

Was aber sind hierfür die Ursachen bzw. wo können wir und die anderen Mitgestalter zu einer Reform ansetzen?

Es ist hinlänglich bekannt, dass zwischenzeitlich über 75 % unserer Rechtsvorschriften von Brüssel beeinflusst sind

Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass unsere gesamte Gesellschaft, unsere gesamte Wirtschaft und unser gesamtes Sozialgefüge massiv von Brüssel mitgestaltet wird.

Positives

Für grundsätzlich falsch halte ich es, bei dem Thema Europa den Schwerpunkt immer nur auf negative Auswüchse zu setzen.

Wir alle wissen, dass die Europäische Union das erfolgreichste Friedensprojekt der europäischen Geschichte ist.

Die Reisemöglichkeiten, die Kommunalpartnerschaften, der einheitliche Währungsraum schweißen Europa eng zusammen und ermöglichen eine Begegnung der Bürgerinnen und Bürger mit ihren unterschiedlichen Kulturen.

Auch die wirtschaftliche Stärke Europas, insbesondere aber die wirtschaftliche Stärke Deutschlands, ist auf die wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen in Europa zurückzuführen.

Kritik/ Änderungs-bedarf

Dennoch wissen und erleben Sie, meine Damen und Herren, täglich, dass uns Brüssel nicht nur Wohltaten zukommen lässt, sondern uns auch oftmals Sand ins Getriebe streut.

Gerade auch für den kommunalen Bereich gäbe es ja aber Reformansätze, die sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern, als auch bei den Kommunen für positive Abhilfe sorgen könnten.

Vertrag von Lissabon

Die letzte große Reform hat der im Dezember 2009 in Kraft getretene Vertrag von Lissabon gebracht, die sich nun zum 5. Mal jährt.

Was hat man sich nicht von kommunaler Seite für einen Mehrwert von diesem Vertrag erhofft?!

Ganz vorne im Vertrag wurden an prominenter Stelle die kommunale Selbstverwaltung und der Subsidiaritätsgrundsatz verankert.

Auch andere Mitwirkungsmöglichkeiten für die Kommunen wurden - theoretisch - verbessert.

Alle Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker spüren aber in der täglichen Praxis, dass sich hier noch nicht viel bewegt hat.

Wir fordern daher nachdrücklich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Vertreter der EU-Kommission weiter auf, dass EU-Regelungen beschränkt werden auf Themen, die tatsächlich von Brüssel aus zu regeln sind.

Überflüssige Bürokratie muss vermieden werden.

Der europäische Mehrwert einer Regelung - im Vergleich zu einer nationalen oder regionalen Regelung, muss schon überzeugend sein.

Allen Brüssler Akteuren muss klar sein, dass eine Vielzahl der europäischen Regelungen vor Ort durch die Kommunen umgesetzt und auch dort akzeptiert werden müssen.

Es führt letztendlich zum Verdruss bei Bürgerinnen und Bürgern und zu einem Gefühl der Fremdbestimmung, wenn das kommunale Selbstverwaltungsrecht nicht beachtet wird.

Es ist daher wichtig, dass die Kommunen entsprechend ihrer besonderen Stellung im europäischen Mehrebenensystem adäquat an der europäischen Willensbildung beteiligt werden.

Die Beteiligung der Kommunen an Anhörungen, Konsultationen und Expertengremien hat daher auch einen anderen Charakter als die Anhörung der Zivilgesellschaft;

dies muss auch in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments verankert werden.

**Kommunale
Daseinsvorsorge und
Organisationshoheit
schützen**

Eine zentrale Bedeutung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und alle Bürger hat die örtliche Daseinsvorsorge.

Hierbei möchte ich insbesondere die Bereiche Krankenhäuser, die Sozialen- und die Gesundheitsdienstleistungen, die Bereiche Abfall und ÖPNV,

die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und auch kulturelle Einrichtungen hervorheben.

In den europäischen Regelwerken ist angelegt, dass die Definitionshoheit für die örtliche Daseinsvorsorge allein den Mitgliedsstaaten unterliegt.

In vielen Einzelfällen, insbesondere im Beihilferecht, sehen wir hier aber Verbesserungsbedarf.

Wir erwarten daher von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments, von der Kommission und von der Bayerischen Staatsregierung sich dafür einzusetzen, dass in Brüssel der besondere Stellenwert der Daseinsvorsorge, namentlich im europäischen Beihilfe- und Vergaberecht, beachtet wird.

Nur dann können die Interessen der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich einer sicheren und qualitativ hochwertigen Versorgung mit Dienst- und Versorgungsleistungen gewahrt werden.

**TTIP (Freihandelsab-
kommen zwischen
der EU und den USA)**

Ein aktueller Fall sind auch die in den Medien diskutierten Verhandlungen zu dem sogenannten Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (sogenanntes TTIP).

Wie in vielen internationalen Handelsabkommen muss auch hier die kommunale Daseinsvorsorge ausgeschlossen werden.

Ein langfristiger Wunsch im Beihilfebereich ist eine grundsätzliche Änderung des Primärrechtes: Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (sog. DAWIs) müssen vom Anwendungsbereich des Beihilferechts ausgenommen werden.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass zu dem durch das Deutsche Grundgesetz garantierten gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht auch die kommunale Kooperations- und Organisationshoheit gehört.

Die interkommunale Zusammenarbeit bietet den Kommunen eine hocheffiziente Möglichkeit, für ihre Bürger ein breites Dienstleistungsspektrum in eigener Verantwortung und in Zeiten knapper Haushaltskassen vorzuhalten.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist eine reine innerstaatliche Selbstorganisation und Aufgabenerfüllung und muss als solche in Brüssel umfassend respektiert werden.

Ich bin mir sicher, dass ich mit den genannten Reformansätzen auf einer Linie mit der Bayerischen Staatsregierung liege.

Wir müssen versuchen, gemeinsam und mit allen Kräften in diesem Sinne an einem positiv erlebbaren Europa weiterzubauen.

Wir müssen aber auch alle selbst mehr das Gespräch mit Abgeordneten und der Kommission führen!

Überleitung Personal

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

lassen Sie mich zum Schluss zu einem Thema kommen, das wir ganz allein in Bayern regeln müssen und das uns massiv auf den Nägeln brennt.

Es geht um die Personalausstattung unserer Landratsämter.

VIII. Personalausstattung der Landratsämter

Ausstattung der Landratsämter mit staatlichem Personal zur Wahrnehmung von Staatsaufgaben ist unzureichend

Obwohl der Bayerische Landkreistag und die Landkreise wiederholt darauf hingewiesen haben, war der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren nicht bereit, den Landratsämtern das erforderliche staatliche Personal im Rahmen von Stellenmehrungen zuzuweisen.

Wir haben wiederholt darüber gesprochen. Sie haben Ihren Standpunkt klar gemacht, dass Personalmehrung auf Dauer angelegt wäre und jeder neue Mitarbeiter mit Pensionsansprüchen dauerhaft Geld kostet!

Lieber Herr Ministerpräsident,

die Zuweisung von neuen Aufgaben, geht aber munter weiter!

Es gibt nur 2 Lösungen:

Entweder wir bekommen für die zusätzlichen Aufgaben, zusätzliches Personal

oder wir reduzieren die Aufgaben.

Da müssen wir dann aber Nägel mit Köpfen machen!
Ich kann es Ihnen nicht ersparen, einige Fälle aufzuzählen:

Die Aufgabenmehrung der Landratsämter betrifft alle Fachgebiete und ist vor allem auch durch europarechtliche Vorgaben entstanden - ohne jetzt damit eine Ausrede zu suchen!

Immer detailliertere Überprüfungen und Dokumentationen sind von dem bestehenden Personal nicht mehr umzusetzen.

In der Kürze einige Beispiele:

Die den Landratsämtern von den Regierungen zugewiesenen staatlichen Verwaltungsbeamten reichen nicht aus, um die immer komplexer werdenden Staatsaufgaben an den Landratsämtern zu erledigen.

Staatsbeamte des nichttechnischen Dienstes

Um die Aufgabenerledigung sicherzustellen, muss in den Landratsämtern zur ordnungsgemäßen Erledigung von Staatsaufgaben Kreispersonal eingesetzt werden, das von den Landkreisen über die Kreisumlage finanziert wird. Dies kann nicht länger hingenommen werden!

Ständige Aufgabenmehrungen:

Staatliches Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Amtsärzte, Hygieneinspektoren)

z. B. Novellierung der Trinkwasserverordnung
ich glaube nicht, dass Ihnen das bekannt ist:
Die Trinkwasserverordnung wurde 2011, 2012, 2013 geändert und soll nun auch nochmals heuer geändert werden!
Ein Unding!!

Hygieneüberwachung in Krankenhäusern und Qualitätsmanagementsysteme sind mit dem aktuellen Personalstamm nicht zu bewältigen.
Sollen die Dienstaufgaben in der gebotenen fachlichen Tiefe erledigt werden und die notwendige Krisenreaktionsbereitschaft aufrecht erhalten bleiben, muss das erforderliche Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden.

**Staatliches
Fachpersonal im
Veterinärbereich
und bei den Lebens-
mittelkontrolleuren**

Die gerade geschilderte Problematik trifft auch auf die Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure zu

Verursacht insbesondere durch die überbordende Dokumentation bei Kontrollen und Cross Compliance.

Aktuell ist durch die Änderung des Arzneimittelgesetzes Ungemach programmiert:

Ab dem 01.07.2014 müssen Tierhalter alle Tierbewegungen (Zugang, Abgang, Tod) und ihren Antibiotika-Einsatz in einer Datenbank erfasst werden. Die Umsetzung und Überwachung obliegt unseren Mitarbeitern!

Gleichzeitig sollen die nächsten Jahre 54 Stellen abgebaut werden.

Das passt nicht zusammen!

**Fachbereich Pflege-
u. Behinderten-
einrichtung -
Qualitätssicherung
und Aufsicht**

Bei der Verlagerung der Zuständigkeiten der seinerzeitigen Heimaufsicht auf die Kreisverwaltungsbehörden zum 01.01.2002 ist man seitens des Landkreistags auf der Basis der damaligen Einrichtungs- und Platzzahlen in der Altenpflege und Behindertenhilfe rechnerisch von einem Personalmehraufwand bei den Landkreisen von 33,4 Verwaltungskräften und 18,9 Fachkräften ausgegangen.

Von diesem Personal ist bei zahlreichen Landratsämtern faktisch (im Sinne einer Stellenmehrung) nichts angekommen, zum Teil wurden sogar Stellen abgebaut.

**Umweltschutz-
ingenieure**

Die Zahl der staatlichen Umweltschutzingenieure bei den Landratsämtern ist aufzustocken.

Alleine für die Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (IE-RL) ist auf der Grundlage von staatlichen Berechnungen eine Stellenmehrung von bayernweit fünfzig Umweltschutzingenieuren notwendig. Ein Großteil der erforderlichen zusätzlichen Stellen entfällt dabei auf die Landratsämter.

**Geschäftsstellen der
Gutachterausschüsse**

Die Aufgabenmehrungen bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Landratsämter erfordern Personalmehrungen.

In diesem Zusammenhang muss entweder zusätzliches staatliches Personal zugewiesen werden oder die entstehenden finanziellen Mehrbelastungen müssen durch den Staat ausgeglichen werden.

Speziell dieses Thema hatten wir mit Ihnen in kleinerem

Kreis diskutiert.
 Ich habe Ihnen gesagt, wir machen es nicht!
 Sie haben mich darin bestärkt.

Wir Niederbayern haben uns im Anschluss abgestimmt und dem Herrn Regierungspräsidenten mitgeteilt, dass wir das nicht umsetzen.

1 Jahr hatten wir jetzt Ruhe.
 Nun kommen von den Mitarbeitern der Regierung wieder die ersten vorsichtigen Hinweise, dass das bald stehen muss!

Daran sehen Sie, dass es wirklich verbindlich geregelt werden muss!

Die 3-monatige Wiederbesetzungssperre behindert die Landratsämter massiv im Aufgabenvollzug, da in dieser Zeit eine personelle Unterdeckung besteht, die die ordnungsgemäße und zeitnahe Aufgabenerledigung massiv beeinträchtigt.

Forderung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Sie sind Realist, ich auch.
 Es wird einen Mix geben müssen!

Der Gesetzgeber (Europa, Bund und Bayern) muss sich ernsthaft damit beschäftigen, was wirklich sein muss!

Man braucht auch den Mut zur Lücke!

Wir arbeiten gerne mit, wenn wir die Dinge durchleuchten!

Auf der anderen Seite wird nie so viel abgebaut werden, wie es nötig wäre, um die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal bewältigen zu können.
 Darum bitte ich Sie, den Landratsämtern mehr staatliches Personal zuzuweisen.

Prekäre Personalsituation noch durch Wiederbesetzungssperre verschärft

Als ersten Schritt bitte ich Sie, die Wiederbesetzungssperre für Personal des Freistaats Bayern für die Landratsämter aufzuheben.

Nur so bleiben die Landratsämter bürgernah und handlungsfähig.

Lassen Sie uns das Thema zeitnah angehen!

IX. Schlusswort

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident

wir alle, die Landkreise, die Kommunen und das Land,
stehen vor großen Herausforderungen gesellschaftlicher
und finanzieller Art.

Voraussetzung, dass wir diese Herausforderungen
bewältigen, ist, dass wir alle weiterhin gemeinsam an
einem Strang ziehen und vor diesen Herausforderungen
nicht kapitulieren.

Wir denken in Lösungen, nicht in Problemen!

Wir freuen uns auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit
mit dem Freistaat Bayern und Ihnen persönlich!

Euch alle bitte ich nochmals um ein konstruktives
Miteinander im Sinne der Sache!
Also packen wir es an!

Gemeinsam können wir viel bewegen!

Herzlichen Dank.